



# EU-Konformitätserklärung

## 1. Allgemeine Anforderungen

Wir erklären in alleiniger Verantwortung, dass die Produkte, auf die sich die vorliegende Erklärung bezieht, den grundlegenden Anforderungen der angegebenen Richtlinie(n) entsprechen und auf der Grundlage der aufgeführten Norm(en) bewertet wurden.

|                   |               |
|-------------------|---------------|
| Importeur         | Faserplast AG |
| Beschreibung      | IBC-Container |
| Typ(en)           | 1000 L        |
| Artikel Nummer(n) | 110003.005    |

Wir erklären hiermit, dass die Materialien für das oben genannte Produkt, zur Verwendung als Lebensmittelverpackung für den Kontakt mit Lebensmitteln entsprechend Artikel 1 (Zweck und Gegenstand) der Rahmenverordnung (EG) 1935/2004 geeignet sind. Weitere Informationen zum Flächen/Volumenverhältnis im Anhang 1.

Die gelieferten Materialien und/oder Gegenstände entsprechen den Anforderungen folgender genereller Rechtsvorschriften (jeweils einschliesslich aller Ergänzungen und in der zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung gültigen Fassung):

### Verordnung(en) (EG)

Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 (Datum 27.01.2004)

Verordnung (EG) 10/2011 (Datum 14.01.2011)

Verordnung (EG) 2023/2006 on GMP (Datum 29.06.2012)

### Verordnung(en) (Deutschland)

Bedarfsgegenständeverordnung vom 10.04.1992 und nachfolgende Änderungen

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs

(vom 07.08.2023) LFGB § 30 u. § 31

BFR-Empfehlungen: III. Polyethylen (01.03.2011) und IX. Farbstoffe

zum Einfärben von Kunststoffen (01.01.2010)

### Verordnung(en) (US)

FDA 21 CFR 177.1210 „Closures with sealing gaskets“

FDA 21 CFR 177.1520 “Olefin polymers“

FDA 21 CFR 178.3297 “Colorants for Polymers“

Bewertete Stoffe sind in Einzelmassnahmen entsprechend Artikel 5 der Verordnung (EG) 1935/2004 wie z.B. Anhang 1 der Kunststoffverordnung (EU) 10/2011 oder in nationalen Regularien und Empfehlungen gelistet oder es liegen für die Stoffe Bewertungen in Form von Stellungnahmen einer der anerkannten Institutionen vor. Bewertete Stoffe werden absichtlich bei der Herstellung und Vermarktung von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, eingesetzt.

Wir verfolgen die Neuerscheinungen der relevanten Gesetze sorgfältig und werden den Abnehmer über wesentliche Änderungen von Gesetzen und Normen informieren, die in Zusammenhang mit der Herstellung und Verwendung des Produkts von Bedeutung sind.

## 2. Migration und Restgehalte

Überprüfungen der Migrations- und Restgehaltswerte werden regelmässig wiederholt, so dass sichergestellt ist, dass die Grenzwerte ständig eingehalten werden. Die Messungen erfolgen für alle Materialien aus Kunststoff gemäss Verordnung (EU) 10/2011 bzw. in Anlehnung daran für alle übrigen Materialien

### 2.1. Gesamtmigration (GM)

| Lebensmittelsimulanz | Zeit / Temperatur |
|----------------------|-------------------|
| Essigsäure 3%        | 10 Tage bei 40° C |
| Ethanol 95%*         | 10 Tage bei 40° C |
| Pflanzenöl           | 10 Tage bei 40° C |

Der Grenzwert von 10 mg/dm<sup>2</sup> Verpackung wird unter den oben genannten Prüfbedingungen eingehalten.

\*Ersatzprüfungen sind in der VO (EU) 10/2011 durch Screeningverfahren, sowohl im Kapitel zur Gesamtmigration als auch spezifischen Migration rechtlich abgedeckt. Vor allem bei Polyolefinen ist die Simulanz Ethanol 95% die Faserplast AG, Sonnmattstrasse 6-8, CH-9532 Rickenbach, Switzerland



strengste Simulanz und im Sinne einer „worst-case“-Betrachtung zulässig. Wenn die zulässigen Grenzwerte eingehalten werden, dann ist davon auszugehen, dass es auch bei 10%, 20% und 50% Ethanol zu keiner Grenzwertüberschreitung kommt.

Anhand der getesteten Anwendungsbedingungen kann dieser Behälter für die Lagerung von Flüssigkeiten auf Basis von Wasser, Alkohol, Essig und Fett eingesetzt werden. Bei einer max. Lagerzeit wie in der Verordnung EU 10/2011 beschrieben und bei Raumtemperatur. Die max. Abfülltemperatur beträgt 40°C.

**2.2 Spezifische Migrationslimits (SML) und funktionelle Barriere (FB)**

| Zeit    | Temperatur |
|---------|------------|
| 10 Tage | 60°C       |

Die Beschränkungen für bewertete Stoffe (SLM) in der Unionsliste der Verordnung (EU) 10/2011 werden unter den oben genannten Prüfbedingungen eingehalten. Die Berechnung der Ergebnisse von Migrationsprüfungen erfolgt entsprechend Artikel 17 der Kunststoffverordnung (EU) 10/2011. Es wird keine funktionelle Barriere (FB) verwendet.

**2.3 Inhaltsstoffe, deren Verwendung in Lebensmitteln als „Dual used Additive“ gelistet sind**

Gemäss den Informationen der Rohstofflieferanten können folgende „dual use“ Stoffe in den Artikel der oben genannten Produktgruppe enthalten sein:

| Stoff   | PM Ref-Nr.   | CAS-Nr.      | E-Nummer |
|---|--------------|--------------|----------|
| Titandioxid   | 93440        | 0013463-67-7 | -        |
| Stearinsäure  | 24550, 89040 | 0000057-11-4 | -        |
| Monocarbonsäuren, C2-C24, aliphatische, geradkettige, aus natürlichen Fetten und Ölen, und deren Mono-, Di- und Triglycerinester (verzweigte Fettsäuren in natürlich vorkommenden Mengen) sind eingeschlossen | 30610        | -            | E470a    |
| Kohlensäure, Salze  | 42500        | -            | E170     |
| Polyethylenglykol   | 23590, 76960 | 0025322-68-3 | E1521    |

**3. Zusammenfassung**

Gegen die Verwendung des Produktes bei der Herstellung von Bedarfsgegenständen im Sinne der EU-Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der §§ 30 und 31 des LFGB, Bundesgesetzblatt Nr. 55 vom 6.09.2005, bestehen keine Bedenken.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben. Die gelieferten Materialien und Gegenstände aus Kunststoff entsprechen der Kunststoffverordnung (EU) 10/2011 und sofern anwendbar der Deutschen Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV) in der Neufassung vom 23.12.1997 einschliesslich aller bis zum Datum der Ausstellung dieser Konformitätserklärung erfolgten Änderungen. Danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Die eingesetzten Kunststoffe entsprechen, sofern anwendbar, den entsprechenden Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und den US Amerikanischen Regularien (FDA, 21 CFR) in der bis zum Datum der Ausstellung dieser Konformitätserklärung aktuellsten Fassung.

Diese Erklärung ist für zwei Jahre ab Ausstelldatum gültig.

Diese Erklärung ist ab dem unten genannten Datum gültig und wird bei Änderungen in der Produktion/Formulierung des Materials oder bei einer Überarbeitung und Aktualisierung der in Punkt 1 genannten Rechtsvorschriften, die eine neue Konformitätsprüfung erforderlich macht, ersetzt.

**Ort und Datum** Rickenbach, 01.09.2023 **Unterschrift/Name/Funktion**

Marc Beck  
CEO



## Anhang 1

### 1. Spezifische Stoffe

Folgende Stoffe sind konstitutionell enthalten (unerwünschte Stoffe):

| Stoff       | Nein | Ja |
|-------------|------|----|
| Phthalate   | X    |    |
| Bisphenol A | X    |    |
| Bisphenol F | X    |    |
| Bisphenol S | X    |    |
| PVC         | X    |    |

Da keine speziellen und systematischen Untersuchungen zum Nachweis der oben genannten Substanzen durchgeführt werden, kann nicht garantiert werden, dass sich Spuren dieser Stoffe als Verunreinigung in den eingangs genannten Produkten befinden.

### 2. Flächen/Volumen Verhältnis

| Artikelart    | Volumen | Flächen/Volumen Verhältnis |
|---------------|---------|----------------------------|
| IBC-Container | 1000 l  | 0,6 dm <sup>2</sup> /l     |

Diese Erklärung ist für zwei Jahre ab Ausstelldatum gültig

Diese Erklärung ist ab dem unten genannten Datum gültig und wird bei Änderungen in der Produktion/Formulierung des Materials oder bei einer Überarbeitung und Aktualisierung der in Punkt 1 genannten Rechtsvorschriften, die eine neue Konformitätsprüfung erforderlich macht, ersetzt

**Ort und Datum** Rickenbach, 01.09.2023 **Unterschrift/Name/Funktion**

Marc Beck  
CEO